

Anlage V zur Information

Projektvereinbarung

Zwischen

der Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Wirtschaft / Wirtschaftsförderung,
Vahrenwalder Str. 7, 30165 Hannover

vertreten durch

im Folgenden: LHH

und

...(Name des Projektträgers)...

Adresse

vertreten durch

im Folgenden: Projektträger

beide im Folgenden: Parteien

Präambel

Die LHH beteiligt sich innerhalb ihrer Wirtschaftsförderung an Projekten einzelner Standortgemeinschaften im Rahmen der lokalen Ökonomie. Grundvoraussetzung dafür ist, dass die LHH am Zweck des Projekts ein erhebliches Interesse hat, dieser Zweck ohne die Projektbeteiligung nicht oder nicht im notwendigen Umfang erfüllt werden kann und Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Zur Festlegung der genauen Aufgabenverteilung bei der gemeinsamen Zusammenarbeit schließen die Parteien die nachstehende Projektvereinbarung:

1. Projekt und Maßnahmen (vgl. Handbuch Ziffer 2.1 und 2.2)

a) Projektbeschreibung

Die LHH wird mit dem Projektträger im Rahmen des Projekts „...(Projektbezeichnung)...“ im Projektzeitraum von bis partnerschaftlich zusammenarbeiten.

b) Projektziele (vgl. Handbuch Ziffer 2.2); Nicht gesetzte Ziele streichen

- Mitgliedergewinnung zur Stärkung der Standortgemeinschaft,

- Außendarstellung der Standortgemeinschaft zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades, der Reputation, des Standings, des Einflusses,
- Vernetzung von Akteuren zur Stärkung von Standortgemeinschaften und deren Mitgliedsunternehmen,
- Stärkung der Mitgliedsunternehmen, z.B. durch Werbemaßnahmen zur Stärkung des Bekanntheitsgrades der Gewerbetreibenden, Information, Know How, Input für Mitgliedsunternehmen zur Stärkung und zur Sicherung von Arbeitsplätzen und der Nahversorgung,
- Imagegewinn für den Stadtteil und ggf. darüber hinaus,
- Aufwertung des Quartiers, um Kaufkraft zu halten oder anzuziehen,
- Darstellung des Quartiers als attraktiver Einkaufsstandort.

Hinweis: Es können auch mehrere Projektziele oder andere, im Rahmen des Kriterienkatalogs vereinbart werden.

c) Maßnahmen (vgl. Handbuch Ziffer 2.1.; Maßnahmen, die nicht verabredet werden, sind zu löschen.)

Projektträger:

Maßnahmen und Leistungen (vergleiche auch Kriterienkatalog und Finanzierungsplan)

- Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität eines Standorts
- Veranstaltung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Beratungsleistungen
- Sonstiges zur Standortstärkung **(bitte erläutern)**

Die LHH...

- beteiligt sich regelmäßig an einer operativen Projektgruppe, um das Projekt detailliert zu planen. Auf Seiten der LHH wird das Projekt operativ betreut durch . Auf Seiten des Projektträgers wird das Projekt operativ betreut durch .
- unterstützt den Projektpartner in Form von Beratung bei der Beteiligung anderer städtischer oder auch nichtstädtischer Stellen. Die LHH übernimmt jedoch keine Gewähr für die Erteilung evtl. erforderlicher öffentlich-rechtlicher Genehmigungen.
- nimmt an der Veranstaltung des Projektträgers mit einer eigenen Präsentation teil. Der Projektträger stellt die dafür erforderlichen Flächen unentgeltlich zur Verfügung.
- LHH wird auf die Veranstaltung des Projektträgers im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit unentgeltlich hinweisen (z.B. Terminankündigungen auf hannover.de).
- unterstützt den Projektpartner durch die Bereitstellung von erforderlichen Informationen.
- unterstützt den Projektpartner durch eine finanzielle Beteiligung an den Projektkosten.

Anmerkung: mehrere bzw. weitere Maßnahmen gleichzeitig möglich, die Maßnahmen **müssen** möglichst genau umschrieben werden und können auch individuelle Aspekte umfassen; Nennung der Projektverantwortlichen zwingend; Nichtzutreffendes bitte streichen

2. Finanzierung

Die LHH übernimmt die Finanzierung des Projekts in Höhe der tatsächlich im Rahmen dieses Projektes angefallenen förderfähigen und nachgewiesenen Kosten im Rahmen einer **Anteilsfinanzierung** i. H. von max. XXXX Euro, einer **Vollfinanzierung** i. H. von XXXX Euro

oder einer **Festbetragsfinanzierung** i. H. von **XXXX Euro** (nicht genutzte Art streichen). Der Finanzierungsplan (Anlage 1) dient beiden Parteien als verbindliche Planungsgrundlage.

Der Projektträger kann einzelne Ausgabepositionen des Finanzierungsplans zu Lasten anderer Ausgabepositionen um bis zu 50 % erhöhen, wenn dies zur Erreichung des Projektziels erforderlich ist. Die LHH ist von Änderungen des Finanzierungsplans in Kenntnis zu setzen. Die Finanzierung erfolgt unter dem Vorbehalt und im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Der Projektpartner hat sich darauf einzustellen, dass die LHH entweder aus haushaltsrechtlicher Sicht (Auflagen der Kommunalaufsicht) oder aus haushaltswirtschaftlichen Gründen die vereinbarte Projektunterstützung reduzieren kann.

3. Auszahlung der Projektmittel und Nachweispflicht

Variante A

Die vereinbarte Projektbeteiligung von **XXXX Euro** wird in zwei Teilen gezahlt. Dabei werden **XXXX Euro** als Abschlag zum **TT.MM.JJJJ** auf das vom Projektträger angegebene Konto (Kontodaten einfügen) gezahlt.

Die Restbetragszahlung erfolgt nach Projektende und nach Prüfung der entsprechenden Projektabrechnungen mit geeignetem Nachweis über die Durchführung sowie Hinweise über die Zielerreichung des Projektes sowie dessen Ende.

Als geeignete Nachweise gelten z. B. Belegexemplare, Fotos, Presseartikel, Auswertungen von Webseiten oder vergleichbare Nachweise (individuell anzupassen!). Die Übermittlung der Zahlungsbelege zur Projektabrechnung kann dabei auch auf elektronischem Wege an eine von der LHH benannte E-Mail-Adresse erfolgen. Preisminderungen (z. B. Rabatte, Boni, Skonto) bzw. durchlaufende Posten (z. B. Sicherheitsleistungen, Kautionen, Pfand) sind nicht förderfähig.

Die Auszahlung des Restbetrages ist postalisch möglichst auf Vereinsbriefbogen mit Vereinslogo, unter Bezugnahme auf diese Projektvereinbarung, mit Nennung der Kontoverbindung und Unterzeichnung einer vertretungsberechtigten Person bei der LHH anzufordern.

Die LHH überweist den Betrag binnen einer Frist von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung auf das vom Projektträger angegebene Konto, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Variante B

Die vereinbarte Projektbeteiligung von **XXXX Euro** wird nach Projektende und nach Prüfung der entsprechenden Projektabrechnungen mit geeignetem Nachweis über die Durchführung sowie Hinweise über die Zielerreichung des Projektes sowie dessen Ende ausgezahlt.

Als geeignete Nachweise gelten z. B. Belegexemplare, Fotos, Presseartikel, Auswertungen von Webseiten oder vergleichbare Nachweise (individuell anzupassen!). Die Übermittlung der Zahlungsbelege zur Projektabrechnung kann dabei auch auf elektronischem Wege an eine von der LHH benannte E-Mail-Adresse erfolgen. Preisminderungen (z. B. Rabatte, Boni, Skonto) bzw. durchlaufende Posten (z. B. Sicherheitsleistungen, Kautionen, Pfand) sind nicht förderfähig.

Die Auszahlung des Betrages ist postalisch möglichst auf Vereinsbriefbogen mit Vereinslogo, unter Bezugnahme auf diese Projektvereinbarung, mit Nennung der Kontoverbindung und Unterzeichnung einer vertretungsberechtigten Person bei der LHH anzufordern.

Die LHH überweist den Betrag binnen einer Frist von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung auf das vom Projektträger angegebene Konto, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

4. Informationspflichten

Der Projektträger wird die LHH umgehend informieren, wenn...

- das Projektziel oder sonstige für die finanzielle Beteiligung maßgeblichen Umstände sich ändern oder wegfallen,
- er wesentliche Änderungen der Projektkonzeption vorzunehmen beabsichtigt,
- das Projektziel nicht zu erreichen ist oder der Projektdurchführung Hindernisse entgegenstehen,
- er zusätzliche Mittel von Dritten für dasselbe Projekt erhält,
- die geplanten Gesamtausgaben sich um mehr als 15 % reduzieren oder erhöhen,
- die für den geplanten Bedarf bereitgestellten Mittel nicht ausgegeben werden können.

Für diese Fälle behält sich die LHH vor, die Projektförderung entsprechend zu korrigieren und ggf. eine neue Projektvereinbarung zu schließen.

5. Mittelsperre oder –rückforderung

Die LHH kann die Mittelauszahlung sperren und gezahlte Beträge zurückverlangen, wenn

- die Voraussetzungen für den Abschluss der Vereinbarung nachträglich entfallen,
- die der Projektbeteiligung zugrundeliegenden Angaben unvollständig oder unrichtig waren,
- die Mittel nicht entsprechend dieser Vereinbarung eingesetzt werden.

Die LHH wird dem Projektträger vor einer Mittelsperre oder –rückforderung die Gelegenheit einräumen, eine nachholbare Handlung innerhalb einer angemessenen Frist nachzuholen. Zurückgeforderte Mittel sind innerhalb eines Monats nach Zugang der Aufforderung zur Rückzahlung zu erstatten. Bei Überschreitung dieses Zahlungsziels tritt der Verzug auch ohne weitere Mahnung ein.

6. Einsichts- und Prüfungsrecht

Die LHH darf nach Abstimmung mit dem Projektträger jederzeit Bücher und Belege einsehen.

7. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Hinweis: Diese Leistungen des Projektträgers sind einzufordern und Nachweise sind vorzulegen

Der Projektträger verpflichtet sich, im Rahmen seiner Bewerbung des Projekts auf die Projektbeteiligung der LHH im angemessenen Umfang hinzuweisen. Die Art der Werbung darf nicht gegen ein gesetzliches Verbot oder die guten Sitten verstoßen oder unlauter sein. Die Präsentation der LHH im Rahmen der Projektwerbung ist im Vorfeld mit der LHH abzustimmen.

Die LHH ist berechtigt, im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit das Projekt und die Projektbeteiligung der LHH in jeder Hinsicht werblich zu nutzen.

8. Rücktrittsvorbehalt

Die Parteien haben das Recht, von diesem Vertrag zurückzutreten, wenn das Projektziel nicht mehr zu erreichen ist. Die zurücktretende Partei wird der jeweils anderen Partei vor der Erklärung des Rücktritts die Gelegenheit zur Stellungnahme einräumen. Das Recht zum Rücktritt aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Im Fall des Rücktritts sind bereits empfangene Leistungen nach den gesetzlichen Vorschriften zu erstatten. Die Erstattung entfällt jedoch, soweit die empfangenen Leistungen bereits für Zwecke der Projektdurchführung verwendet wurden. Für den Verzug gilt die Bestimmung der Ziffer 5 entsprechend.

9. Haftungsausschluss

Die LHH gilt unabhängig von der Art der Projektbeteiligung nicht als Veranstalter. Eine Haftung der LHH für Schäden Dritter wird ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der LHH beruhen. Der Projektträger stellt die LHH in diesem Umfang von der Inanspruchnahme durch Dritte frei.

10. Umsatzsteuer

Die Parteien gehen übereinstimmend davon aus, dass eine finanzielle Projektbeteiligung der LHH nicht der Umsatzsteuer unterliegt. Eventuell dennoch erforderliche Umsatzsteueranmeldungen obliegen dem Projektträger. Für diesen Fall ist die geschuldete Umsatzsteuer in der vereinbarten Projektbeteiligung bereits enthalten.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle auf dieser Projektvereinbarung beruhenden oder aus der Projektdurchführung stammenden Rechtsstreitigkeiten ist Hannover.

12. Schlussbestimmungen

Diese Projektvereinbarung unterliegt der Schriftform. In dieser Vereinbarung und ihren Anlagen nicht behandelte Nebenabreden wurden weder mündlich noch schriftlich geschlossen. Nachträgliche Ergänzungen oder sonstige Änderungen der Projektvereinbarung bedürfen der Schriftform. Die Aufhebung des Schriftformerfordernisses ist ebenfalls nur schriftlich möglich.

Soweit in dieser Projektvereinbarung nicht besondere Vereinbarungen getroffen sind, gelten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Die etwaige Rechtsunwirksamkeit einzelner Bestimmungen der vorliegenden Projektvereinbarung lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Soweit eine Bestimmung als rechtsunwirksam gilt, ist sie durch eine rechtsgültige Bestimmung zu ersetzen, deren Inhalt dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.

13. Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch die Zeichnungsbefugten der beiden Parteien in Kraft.

Hannover, den

Hannover, den

für die LHH

für den Projektträger

(Stand: August 2017)